



Interviews

11. April 2024

Sebastian Fiedler im Gespräch mit Dirk-Oliver Heckmann

Dirk-Oliver Heckmann: Sebastian Fiedler ist Mitglied des Innenausschusses und Mitglied der SPD, außerdem ehemals Vorsitzender des Bundes deutscher Kriminalbeamter. Mit ihm konnte ich am frühen Morgen sprechen und meine erste Frage an ihn: Die Vorratsdatenspeicherung kommt nicht, sondern nur das „Quick-Freeze“-Verfahren. Im Gegenzug hat die FDP der Verlängerung der Mietpreisbremse zugestimmt. Ein guter Tag für Freiheit und Sicherheit, wie Justizminister Buschmann meint, oder ein politischer Kuhhandel?

Sebastian Fiedler: Natürlich ein politischer Kuhhandel, weil Herr Buschmann ja nun seit geraumer Zeit zwei politische Vorhaben miteinander in Abhängigkeit gesetzt hat, die erkennbar nun wirklich überhaupt gar nichts miteinander zu tun haben. Der Umstand, dass wir etwas für Mieterinnen und Mieter tun wollen, hat ja nun gar nichts mit dem anderen Thema zu tun, über das wir uns heute unterhalten.

Heckmann: Aber die SPD hat sich darauf eingelassen.

Fiedler: Moment, Moment! Als selbstbewusster Parlamentarier möchte ich darauf hinweisen, das ist jetzt eine Einigung auf Regierungsseite. Dass das so kommt, ist damit noch lange nicht gesagt. Es hat sich an meiner Auffassung dazu nichts geändert und das gilt wohl für die Innenpolitiker der SPD insgesamt. Insoweit sind wir mit diesem Thema noch lange nicht durch. Es ist ein Thema, was man den Leuten, ehrlich gesagt, inhaltlich weder erklären, noch zumuten kann. Wir brauchen dringend diese IP-Adressen-Speicherung. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Alle aus der Praxis erklären das Herrn Buschmann seit so vielen Jahren und da ändert sich jetzt auch nichts daran, wenn wir das Vorhaben im parlamentarischen Verfahren beraten werden.

Heckmann: Das heißt, ich verstehe Sie richtig, dass Sie weiterhin noch Hoffnung haben, dass man im parlamentarischen Verfahren noch zur Vorratsdatenspeicherung kommt?

Fiedler: Da geht es weniger um Hoffnung, sondern um den Umstand, dass das, zumindest was mich angeht und die Innenpolitiker, die ich kenne, die damit zu tun haben werden, genau diese Themen wieder auf die Tagesordnung bringen werden. Es ist sachlich und fachlich wirklich überhaupt nicht zu erläutern, weil der Referentenentwurf, den wir kennen, der strotzt vor Widersprüchlichkeiten, und das, was ich bisher mündlich dazu gehört habe, dass sogar noch die Inhalte in der Strafprozessordnung, die nun erkennbar auch europarechtswidrig sind, drinbleiben sollen, Entschuldigung, das sorgt wirklich nur für Kopfschütteln. Ich kann das nicht nachvollziehen und deswegen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das genauso kommt, wie die Regierung uns das vorlegen wird.

Heckmann: Weshalb ist aus Ihrer Sicht die Vorratsdatenspeicherung so wichtig?

Fiedler: Es ist nicht „die Vorratsdatenspeicherung“ wichtig, wenn ich Sie da etwas korrigieren darf, weil ein großer Teil davon ist europarechtswidrig. Wir reden hier nur über die Speicherung der sogenannten IP-Adressen, wenn Sie so wollen, die virtuellen Kennzeichen eines Gerätes im Internet. Das ist deswegen wichtig – und wir haben wirklich sehr, sehr viel Arbeit darin investiert, um uns auch noch vom Bundeskriminalamt genauer analysieren zu lassen, wie lange welche IP-Adressen bei welchem Anbieter, zum Beispiel bei Facebook, Twitter und so weiter, noch vorhanden sind, wie lange sie bei Telekom, Vodafone und so weiter vorhanden sind. Man muss im Ergebnis sagen, entweder gar nicht, oder bis zu sieben Tagen ist das Ergebnis, und es darf nicht vom Zufall abhängig sein, ob wir bei einer Darstellung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern noch erfolgreich sind oder nicht, oder ich erinnere an den versuchten Terroranschlag mit Rizin, wo die IP-Adresse sechseinhalb Tage alt gewesen ist und wir deswegen die Täter haben ermitteln können. Wäre sie siebeneinhalb Tage alt gewesen oder wäre es ein anderer Provider gewesen, hätten wir diese Täter hier nicht ermitteln können. Kinderpornographie ist ein Thema, Hass und Hetze im Netz, Cyber-Kriminalität, Terrorismus ist ein Thema, bei dem ich nicht einfach sagen kann, hier wird ein politischer Kuhhandel gemacht, sondern hier geht es um handfeste Opfer, die wir hier verhindern wollen, und wirklich Schwere Kriminalität, die wir aufklären müssen. Darum geht es und deswegen brauchen wir diese Daten.

Heckmann: Justizminister Buschmann argumentiert allerdings, der Staat dürfe seine Bürger nicht unter Generalverdacht stellen und Kommunikationsdaten anlasslos speichern. Die Folge wäre, so Buschmann, niemand fühle sich dann mehr richtig frei, und das sei nicht zu rechtfertigen und verstoße gegen unsere Grundrechte.

Fiedler: Dass der Staat das nicht dürfe, wie Sie das jetzt gerade zitiert haben, stimmt schlicht und ergreifend nicht, und Herr Buschmann weiß das auch und das ist in Wahrheit ja unstrittig, denn der Europäische Gerichtshof hat ausdrücklich genau das, was ich gerade erläutere, erlaubt. Das weiß er auch und das ist auch eigentlich nicht wirklich ein Diskussionspunkt, dass man das nicht dürfe. Herr Buschmann müsste korrekt sagen, er will das nicht aus rein politischen Gründen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Ich kann das niemandem erklären, weder sachlich, noch fachlich, und deswegen, tut es mir leid, wird er sich damit abfinden müssen, dass wir weiter darüber diskutieren, sobald uns ein Gesetz wirklich im Bundestag vorliegt.

Heckmann: Haben Sie irgendwelche Signale aus der Fraktion der Liberalen, dass man bei dem Punkt überhaupt gesprächsbereit ist, denn es gibt jetzt immerhin auf Kabinettsebene eine Einigung.

Fiedler: Das ist so. Nein, die habe ich nicht, weil wir da überhaupt noch nicht in die Gespräche eingestiegen sind. Wir hatten das vor, schon vor geraumer Zeit zu tun, obwohl wir noch kein Gesetz hatten. Das war noch nicht möglich. Wir haben bisher innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Digitalbereich, aus dem Rechtsbereich, aus dem Innenbereich da sehr viel Vorarbeit investiert, um sachlich und fundiert argumentieren zu können. Wir haben uns mit Kritikern zusammengesetzt, wir haben

uns noch mal erklären lassen, warum und wie lange eine solche Speicherung aus sachlichen, fachlichen und rechtlichen Gründen notwendig ist, und mit dieser Vorarbeit freuen wir uns auf die kommenden Gespräche.

Heckmann: Wenn es nicht kommen sollte, wie Sie hoffen, dass es dann doch noch zu einer Speicherung von IP-Adressen kommt, was würde das bedeuten für die Bekämpfung der Kriminalität?

Fiedler: Wenn sie nicht kommt, haben wir weiter große Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung. In all den Kriminalitätsbereichen, die ich gerade aufgezählt habe, setzen wir dann auf den Kommissar Zufall und ich kann das den Wählerinnen und Wählern, den Bürgerinnen und Bürgern wirklich schwer bis gar nicht erklären.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.